

## Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung (der Stadtvertretung, des Amtsausschusses, des Kreistages) vom 18.06.2018 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.377.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.464.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-86.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-86.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-86.600	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.288.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.272.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.300	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.200	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.200	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-21.500	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 121.900 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 320 v. H. |

## § 6 Amtsumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	2.746.752 EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.786.452 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	2.549.373 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.462.773 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.07.2018 erteilt.



Freyer  
Bürgermeisterin

Biendorf, den 05.07.2018

Ort, Datum

## **Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.07.2018 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 09.07.2018 bis 18.07.2018**

während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Freyler  
  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachungsvermerk**

Öffentlich bekannt gemacht § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Biendorf am: 05.07.2018  
Auslegungszeitraum vom 9.7.2018 bis 18.7.2018